

Seite 1

Bericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen zur Sitzung des Kreistages am 13.12.2023

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,

vielen Dank für die Möglichkeit, bei der heutigen Kreistagssitzung über meine Tätigkeit als Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen berichten zu dürfen. An meinen letzten Bericht – im Juli 2018 - möchte ich nun anschließen und auf die aus meiner Sicht wichtigsten Punkte aus meiner Tätigkeit in diesem Zeitraum eingehen.

Menschen mit Behinderungen - von wem sprechen wir?

Nach der zuletzt veröffentlichten Schwerbehindertenstatistik mit Stand vom 31.12.2021 waren im Freistaat Sachsen 432.695 Menschen schwerbehindert (ab GdB von mindestens 50). Bei einer Gesamtbevölkerung von 4.043.002 Einwohnern betrug der Anteil schwerbehinderter Menschen in Sachsen demnach 10,7 %. In dieser Statistik ist aufgeführt, dass zu diesem Zeitpunkt im Landkreis Görlitz 34.880 schwerbehinderte Menschen lebten. Das bedeutet bei einer Gesamtbevölkerung von 248.273 Einwohnern, dass 14,05 % aller im Landkreis lebenden Bürgerinnen und Bürger schwerbehindert sind.

In der Präsentation habe ich die offiziellen Zahlen des Statistischen Landesamtes Sachsen und gleichzeitig die Entwicklung dargestellt.
Diese Daten werden alle zwei Jahre erhoben.

Erst ab einem GdB von 50 sprechen wir von einer Schwerbehinderung.
Menschen mit einer festgestellten Behinderung unter 50 GdB sind demnach nicht in dieser Statistik erfasst.

Zur Begriffsbestimmung verweise ich auf das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch, Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen § 2:

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.

Es sind Menschen statistisch erfasst, bei denen nach Art, Schwere und Ausmaß sehr unterschiedliche Behinderungen vorliegen. Mehrere Behinderungen können auch gleichzeitig vorliegen, beispielsweise eine Schwerhörigkeit, eine schwere Depression und/oder eine Gehbeeinträchtigung.

Oft, vor allem im Alter, führen chronische Erkrankungen zu Behinderungen.

Natürliche motorische, sensorische und kognitive Abbauprozesse, welche ab einem gewissen Alter einsetzen, werden bei der Feststellung nicht berücksichtigt.

Seite 2

Es gibt selbstverständlich auch keine Verpflichtung, einen Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung zu stellen. Manchmal fehlt auch das Wissen darüber. Somit können wir davon ausgehen, dass weitaus mehr Menschen mit Behinderungen in unserem Landkreis leben.

Bereits seit dem 26. März 2009 ist die **UN-Behindertenrechtskonvention** auch für uns verbindlich. Mit dem Ratifizierungsgesetz, mit Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates, ist die UN-BRK als einfaches Gesetz in der Bundesrepublik Deutschland übernommen.

Keine neuen Rechte, keine speziellen Rechte, keine Sonderrechte werden für Menschen mit Behinderungen festgeschrieben, sondern es wird die Gewährung und Zuerkennung der universellen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen - vor dem Hintergrund ihrer besonderen Lebenslagen - konkretisiert und spezifiziert. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein Menschenrecht, kein Akt der Fürsorge oder Gnade.

Dem folgend wurde im Jahr 2010 in der Februar-Sitzung im Kreistag der Rahmenplan „Integrierte Sozialplanung“ beschlossen, welcher seitdem unverändert Gültigkeit besitzt. In diesem ist als ein Ziel Inklusion als durchgängiges Leitprinzip festgeschrieben.

Meine Tätigkeit als Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen muss sich selbstverständlich auch weiterhin an dieser Verpflichtung orientieren und ist von diesem Anspruch geprägt.

Grundsätzlich lassen sich die Inhalte meiner Tätigkeit in **zwei Bereiche** unterscheiden:

- die Unterstützung und Einzelfallberatung hilfeschender Menschen unter den gegebenen Rahmenbedingungen in ihrer jeweiligen speziellen Situation,
- die Anregung, Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen und Prozessen zur Schaffung notwendiger gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen.

Die **Beratung von Menschen mit Behinderung** und/oder deren Angehöriger oder auch des Betreuers/der Betreuerin ist immer eine individuelle Beratung. Jeder Mensch lebt als individuelle Persönlichkeit in einem sehr persönlichen Lebensumfeld, hier zusätzlich geprägt durch eigene Behinderungen und/oder Erkrankungen, unterschiedlich in Art, Ausmaß und Schwere mit unterschiedlichen Ursachen. Themen, welche wiederholt nachgefragt werden, sind zum Beispiel Anfragen zur (fehlenden) Barrierefreiheit in der Infrastruktur, zum Wohnen, zur Mobilität bzw. bei Problemen bei der Nutzung von Bus und Bahn, zum Reisen, zur Ausbildung und zur Arbeit mit Behinderung, zum Schwerbehindertenrecht, Gleichstellung, Merkzeichen, Nachteilsausgleiche und Parkausweis für Menschen mit Behinderung, zur gesundheitlichen Versorgung und Versorgung mit Hilfsmitteln, zur persönlichen Assistenz, zu Problemen im Fahrerlaubniswesen mit Behinderung, zum Euro-WC-Schlüssel für Menschen mit Behinderung, zur Pflege oder Anfragen bei Schwierigkeiten von Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) u.a.m.

Seite 3

Die Kontaktaufnahme der Bürger zu mir ist unterschiedlich, findet aber meist per Telefon statt. Doch auch per E-Mail, auf dem Postweg, bei Beratungen, Veranstaltungen oder direkt im Büro. Auch durch Weiterleitung durch andere Stellen, zum Beispiel durch die Geschäftsstelle des Landesinklusionsbeauftragten der Menschen mit Behinderungen, werden Anfragen an mich gestellt.

Umfang und Inhalte der Beratung reichen von einem einmaligen Beratungsgespräch über eine längere Begleitung mit Kontaktaufnahme zu weiteren Stellen, im Landratsamt oder außerhalb.

Wichtig für mich ist auch immer die konkrete Suche und Bekanntgabe weiterer Beratungs- oder Unterstützungsangebote, bei welchen Betroffene speziell zu ihrem Anliegen unabhängige weitere Hilfen erhalten können, z.B. bei der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, bei den Beratungsstellen des VdK Sozialverbandes der Ortsverbände in unserem Landkreis, bei der Zuck-Initiative, beim Antidiskriminierungsbüro Sachsen, bei der LAG Selbsthilfe Sachsen mit der Wohnraumberatungsstelle und dem Projekt „ÖPNV/SPNV für alle“, beim Integrationsfachdienst, in den Selbstbetroffenengruppen vor Ort wie den Kreisorganisationen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e.V. und dem Projekt Blickpunkt Auge oder der unabhängigen Patientenberatung. Auch diese Aufzählung ist nicht vollzählig.

Aber eine rechtliche Beratung darf durch mich nicht erfolgen.

Alle gesellschaftlichen Lebensbereiche so zu gestalten, dass auch Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen diese gleichberechtigt, selbstbestimmt und selbstständig nutzen können - dem Gedanken der Inklusion folgend - klingt selbstverständlich.

Erforderlich dafür ist, in aller Konsequenz auch die Rahmenbedingungen in allen Lebensbereichen so zu gestalten, dass die barrierefreie Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Angebote für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen möglich wird – in allen Bereichen, wie Wohnen, Gesundheit, lebenslange Bildung, Kultur, Sport, Arbeit und Beschäftigung, Religion, Erholung und Reisen, Rehabilitation, Teilhabe am politischen Leben ... (u.a.m.) sowie auch die Nutzbarkeit von Diensten öffentlicher Einrichtungen und Behörden.

Grundlegendes Erfordernis für alle Teilhabe ist die **barrierefreie Gestaltung der bebauten Umwelt**, also die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der öffentlichen Infrastruktur **sowie die Möglichkeit einer barrierefreien Mobilität**.

Diese Themen sind somit die wichtigsten in meiner Arbeit, da sie für alles und ständig für Menschen mit Behinderungen von grundlegender Bedeutung sind.

Immer mehr Bauherren und Baulastträger sowie Träger öffentlicher Einrichtungen und Anbieter öffentlicher Dienste stellen sich auch der Thematik, sei es aufgrund gesetzlicher Vorschriften, weil sie ein Bauvorhaben planen, sei es aufgrund der Aufforderung durch die Fördermittelgeber bei Bund und Land, die die Vorlage der Stellungnahme der zuständigen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen verlangen, oder aufgrund zunehmender Sensibilität: Denn immer mehr von Behinderung betroffene Menschen werden in unserer Gesellschaft sichtbar und melden sich zu Wort. Auch zunehmende Selbstbetroffenheit in der Familie oder im Bekanntenkreis führt dazu, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Seite 4

Zahlreiche Anfragen, Abstimmungen und Vor-Ort-Besichtigungen fanden in allen Jahren statt, zahlreiche Stellungnahmen bezüglich der barrierefreien Planung und baulichen Umsetzung wurden von mir gefertigt, und die Zahl nimmt ständig zu. Allein im Jahr 2022 habe ich über 150 schriftliche Stellungnahmen gefertigt, in diesem Jahr 2023 werden es am Jahresende ca. 165 schriftliche Stellungnahmen sein. Diese Zahlen enthalten auch die jeweils ca. 40 bis 50 Stellungnahmen zu den Anträgen und Umsetzungen innerhalb des Investitionsprogramms barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ sowie des Förderprogramms Sachsen barrierefrei 2030.

Es handelt sich dabei um Planungen und Baumaßnahmen aus dem öffentlichen Verkehrs- und Freiraum, aus dem Bereich öffentlicher Einrichtungen und auch aus dem Bereich Wohnen. Beteiligt werde ich als Träger öffentlicher Belange über das Sachgebiet Planung und Projekte oder über das Bauaufsichtsamt in geringem Umfang, durch Städte und Gemeinden des Landkreises, durch das Landesamt für Straßen und Verkehr sowie über Planungs- und Architektenbüros. Anfragen kommen aber auch von verschiedenen Einrichtungen des Landkreises, von Kirchen oder aus dem privaten Wohnbereich und aus dem Sachgebiet Förderung zu den hier im Haus zu bearbeitenden Fördermitteln.

Es ist nicht immer möglich, die erforderlichen Stellungnahmen zeitnah fertigzustellen.

Jedes Bauvorhaben ist eine Investition in die Zukunft.

Auf Grund der sich wandelnden Bedürfnisse und Fähigkeiten einer immer älter werdenden Bevölkerung, verbunden mit altersbedingt zunehmenden Mobilitätseinschränkungen, kommt dem barrierefreien Bauen auch eine immer größere Bedeutung zu. Viele Hilfsmittel, unterschiedliche Rollatoren - und Rollstühle, Dreiräder, Elektromobile u.a.m., unterstützen und erweitern die Möglichkeiten, lange aktiv – selbstbestimmt und selbstständig - am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Bei den Planungen sind viele Details zu beachten, die möglicherweise für mobile Menschen unsichtbar sind.

Zur barrierefreien Gestaltung gehören beispielsweise auch barrierefrei nutzbare und verständliche Orientierungs- und Leitsysteme.

Für öffentliche Gebäude und Einrichtungen, den öffentlichen Verkehrs- und Freiraum sowie für den öffentlichen Wohnraum bilden die Planungsgrundlagen 18040 die Grundlage für das barrierefreie Bauen, dem Stand der Technik entsprechend.

Leider ist es noch nicht grundsätzlich so, dass die Kenntnisse zu den Planungsgrundlagen zum barrierefreien Bauen, und damit die Belange und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen, umfänglich bekannt sind und weitestgehend beachtet werden. Das merken auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen leider noch viel zu oft in der Praxis bei umgesetzten Bauvorhaben.

Und leider gibt es im Freistaat Sachsen keine Landesfachstelle für Barrierefreiheit, so wie bereits in sechs anderen Bundesländern innerhalb der BRD, welche zur Planungs- und Durchführungsunterstützung genutzt werden könnte.

Es ist mir auch wichtig und ich bin dankbar, dass ich das durch Weiterbildungen, Selbststudium und aufgrund der praktischen Erfahrungen und den Kontakten mit den vielen Betroffenen über die Jahre erlangte Wissen zur Beachtung der Barrierefreiheit

Seite 5

bei Baumaßnahmen einfließen lassen kann, wenn sich dadurch oftmals einschleichende Planungs- und Baufehler im Zusammenhang mit der Herstellung von Barrierefreiheit vermeiden lassen. Dabei ersetze ich keine Planungstätigkeit, sondern mache aufmerksam und helfe bei der Lösungssuche. Denn im Bestandsbau geht es oft darum, funktionierende und bestmögliche praxistaugliche Lösungen zu finden und weitestgehend den Planungsgrundlagen zu entsprechen.

Eigenständige Mobilität ist Teilhabevoraussetzung.

Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ist die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehr/Schienenpersonennahverkehr (ÖPNV/SPNV) oftmals noch immer eine besondere Herausforderung.

Deshalb ist auch dieser Bereich ein weiterer wichtiger Schwerpunkt in meiner Tätigkeit. Die bestehende enge Zusammenarbeit im Projekt „SPNV/ÖPNV für alle“ mit der LAG-Selbsthilfe Sachsen, welche die Projektleitung inne hat, wurde fortgesetzt.

Jährliche Beratungen, gemeinsame Besichtigungen (z.B. Bahnhof Zittau, Bahnhof Görlitz, Befahrung der Strecken mit Schmalspurbahn Zittau) und die kontinuierliche Zusammenarbeit zu anliegenden Themen und Beschwerden durch betroffene Menschen mit Behinderungen bei der Nutzung des ÖPNV/SPNV sind fester Bestandteil dieser Arbeit.

Die von mir in enger Abstimmung mit Betroffenen und ihren Vertretern, dem Sachgebiet (SG) Straßenverkehr des Landratsamtes, dem ZVON sowie der o.g. Arbeitsgruppe bereits in den Jahren 2015/2016 erarbeiteten Empfehlungen für die Umsetzung und die Darstellung der „Musterlösung einer Bushaltestelle am Fahrbahnrand mit Minimalausstattung“ dient bis heute als Unterstützung bei Planungen von Bushaltestellen und werden auch bis heute von Planern angefragt. Im Projekt mit Themenschwerpunkt „Mobilitätslösungen ländlicher Raum“ der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH habe ich in diesem Jahr mitgewirkt und die Zuarbeiten zum Leitfaden „Lausitz-Haltestelle“ hinsichtlich Beachtung der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit, in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe „ÖPNV/SPNV für alle“, erarbeitet.

Die Stadt Görlitz hat in den Jahren 2022/2023 einen „Leitfaden zum barrierefreien Ausbau von Straßenbahn- und Bushaltestellen in der Stadt Görlitz“ erstellt. Auch hier wurde ich einbezogen und bekam die Gelegenheit, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen. Außerdem fanden gemeinsame Beratungen dazu statt.

Die Zusammenarbeit mit dem SG Straßenverkehr des Landkreises Görlitz und dem ZVON ist in diesem Bereich aus meiner Sicht nach wie vor gut und konstruktiv.

Wir wissen alle, dass wir noch weit vom Ziel nach Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 07. August 2013 entfernt sind:

Laut § 8 PBefG hatte (hat) der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Dennoch merke ich - vor allem über die Beteiligung zu Planungen von Bushaltestellen und Bauvorhaben bei Bahnhöfen und Bahnstationen – dass die Sensibilität auch hier zugenommen hat und die Thematik angekommen ist.

Seite 6

Bei Beantragung von Fördermitteln ist die Stellungnahme der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen zur Beachtung der Barrierefreiheit erforderlich.

Es kommt aber auch vor, dass Haltestellen gebaut werden, ohne dass das Landratsamt einschließlich der Beauftragten davon weiß und die Barrierefreiheit nicht so wie erforderlich und auch möglich beachtet wurde. Auch Kontrollen nach der Umsetzung erfolgen in der Regel dazu nicht.

Als nächsten Schwerpunkt möchte ich auf den **Bereich Wohnen** eingehen. Zunehmend werden barrierefreie Lösungen und insbesondere barrierefrei nutzbare Lösungen für Menschen mit Rollstuhlnutzung erforderlich, auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung. Tatsächlich ist es schon jetzt schwierig, diesen Wohnraum zu finden.

Erfahrungen zeigen aber auch, dass Menschen in ihrem eigenen Wohnraum und somit in ihrer vertrauten Umgebung möglichst lange verbleiben möchten, vor allem, wenn sie älter sind. Auch ist „ambulant vor stationär“ erklärtes Ziel. Dann werden jedoch oft Wohnraumanpassungs-Maßnahmen erforderlich, um den veränderten Ansprüchen und Wünschen durch eintretende Behinderungen und Beeinträchtigungen zu entsprechen.

Sehr gut wurde die Broschüre „Wohnen ohne Barrieren – Maßnahmen zur Wohnraumanpassung im Landkreis Görlitz“ angenommen, welche ich aufgrund des zunehmenden Bedarfes an Unterstützungsmaterial erarbeitet und mit Hilfe der mediaprint Infoverlag gmbh als Herausgeber im Jahr 2021 veröffentlichen konnte.

Menschen mit Behinderungen, welche Maßnahmen zur Herstellung der barrierefreien Nutzbarkeit innerhalb der Wohnung durchführen möchten, sollten aus meiner Sicht auch Kenntnis über die Förderrichtlinie Wohnraumanpassung des Freistaates Sachsen haben.

Die LAG-Selbsthilfe Sachsen e.V. ist mit der Beratungsstelle Wohnraumanpassung Teil des Förderverfahrens und erster Ansprechpartner für Interessierte im Landkreis Görlitz. Mit Herrn Naumann gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit.

Leider sind Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit außerhalb der Wohnung, also beispielsweise in Fluren und Treppenhäusern von Mehrfamilienhäusern, nicht über diese Förderrichtlinie förderfähig. Ich kenne Beispiele, dass Menschen ihre Wohnung nicht mehr verlassen, weil sie die Stufen nicht bewältigen können.

„Wohnraum für Menschen mit Behinderungen – Lösungsansätze zur Überwindung des Mangels“ war auch das Thema der ersten offenen Tagung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenbeauftragten (LAG-B) unter Federführung des Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen der Sächsischen Staatskanzlei in diesem Jahr am 18. April 2023. Der Landesinklusionsbeauftragte verfolgte mit der Fachtagung das Ziel, Defizite zu benennen und Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Aufgrund der Wichtigkeit fand zum Thema Wohnen am 18.10.2023 eine zweite offene Tagung mit dem Thema „Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderungen - Stand und Perspektiven“ statt.

Seite 7

Zu unserer bestehenden **LAG-Behindertenbeauftragte** (LAG-B) möchte ich kurz zusammenfassend ausführen:

Sie setzt sich aus den Beauftragten der zehn Landkreise und der drei Kreisfreien Städte und dem Landesinklusionsbeauftragten, der den Vorsitz inne hat und für die Führung der Geschäfte der LAG-B verantwortlich ist, zusammen.

Am 03.12.2021 wurde Michael Welsch als Nachfolger von Stephan Pöhler als hauptamtlicher Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen berufen.

Jährlich finden drei Sitzungen sowie die offene Tagung und eine Klausurtagung (mehrtägig) in Präsenz statt. Außerdem nutzen wir monatliche Online-Austausche. In jeder Sitzung der LAG-B wird mindestens ein Fachthema behandelt, und es findet ein intensiver Informations- und Erfahrungsaustausch untereinander statt. Vom Landesinklusionsbeauftragten werden wir über die Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene informiert und an den Prozessen beteiligt. Wir haben die Möglichkeit, Erfahrungen aus unserer Praxis weiterzugeben und ggf. in Stellungnahmen für Richtlinien und Gesetzlichkeiten einfließen zu lassen.

Herr Welsch stellte sich am 17.05.2022 mit seinen Zielen im **Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen** des Landkreises Görlitz vor und kam mit den Beiratsmitgliedern in den Austausch. Zuvor gab es eine Beratung und einen Austausch zum wichtigen Thema „Inklusion in der Kita“ unter Beteiligung von Vertretern aus diesem Bereich in Niesky.

Ein Beirat zur Wahrung der Belange der im Landkreis lebenden Menschen mit Behinderungen wurde erstmals im Jahr 2016 im Landkreis Görlitz bestellt, der bis in das Jahr 2019 unter Leitung von Herrn Joachim Langner, Präsident der Lebenshilfe Löbau, tätig war. Die konstituierende Sitzung des derzeitigen Beirates fand am 23.01.2020 statt. Frau Christina Böhme wurde zur Vorsitzenden gewählt.

Die Kreisräte Herr Spengler und Herr Gothan wurden vom Gesundheits- und Sozialausschuss – entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung- als Mitglieder des Beirates bestimmt.

Weitere acht Personen aus den im Landkreis wirkenden Verbänden, Vereinen und Organisationen, die mit Behindertenarbeit beschäftigt sind, gehören dem Beirat an. Der Beirat tagt mindestens viermal jährlich und beschäftigt sich mit den vielfältigen Themen, welche Menschen mit Behinderungen betreffen.

Als ständiger Gast im Beirat wird mir bei den Beratungen deutlich, dass auch die Mitglieder den Wunsch haben, die Unterstützung von Kreistag und Verwaltung zur Vertretung der Belange von Menschen mit Behinderungen intensiver wahrnehmen zu können, um die Gestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gemeinsam noch besser voranzubringen.

Zu den Beiratssitzungen wurden bisher von mir die organisatorischen Vor- und Nachbereitungen einschließlich erforderlicher Abstimmungen vorgenommen, z.B. zu den Themen Verkehrsvertrag/Leistungsbeschreibung ab 2023 mit dem SG Straßenverkehr, zur Vorstellung des Schulnetzplanes 2020 – 2023 (leider erst nach Beschluss), zur Vorstellung Sanierung/Neubau Landratsamt, zum Austausch mit der Sachgebietsleiterin Schwerbehindertenrecht, zum Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen (SG Förderung), zum Austausch mit dem Landesbeauftragten

Seite 8

für Inklusion und zum Betreuungsrecht. Sofort nach Bekanntwerden habe ich im Beirat auch über die neu zur Verfügung stehenden Mittel nach § 6 „Zuwendungen im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ der Sächsischen KommunalPauschalenVerordnung informiert (09.03.2022). Mit einzelnen Beiratsmitgliedern gibt es weitere Aktivitäten: Mit Frau Reimann arbeite ich vertieft im Bereich Schwerhörige zusammen. Gemeinsame Vor-Ort-Termine gab es mit Frau Christian in Görlitz und Herrn Hoffmann in Weißwasser.

Das Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ des Freistaates Sachsen hat sich aufgrund des großen Bedarfes an Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren in ganz Sachsen zu einem wichtigen und in der Öffentlichkeit viel beachteten Baustein zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft entwickelt.

Es handelt sich um einen Förderbereich innerhalb der Förderrichtlinie Investitionen Teilhabe, bei welchen kleine Investitionen von bis zu 25.000 € für Maßnahmen zum Abbau bestehender Barrieren bei bestehenden öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen, insbesondere in den Bereichen Kultur – Freizeit – Bildung - Gesundheit – Gastronomie gefördert werden.

Eine Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude, öffentlicher Infrastruktur oder öffentlicher Aufgabenträger ist nicht möglich, jedoch ausnahmsweise, wenn es sich dabei um ein freiwilliges öffentliches Angebot handelt.

Ziel des Programms ist es, für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen durch den Zugang und die Nutzung dieser öffentlich zugänglichen Einrichtungen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und dadurch ihre Lebensqualität zu verbessern.

Der Förderung wird jährlich neu aufgelegt und die Maßnahmen müssen immer zum Jahresende abgeschlossen sein. Die Zuwendung kann bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen. Erstempfänger der Zuwendung ist der Landkreis, der die finanziellen Mittel an die Letztempfänger weiterreicht.

Von 2014 bis 2022 wurden im Landkreis Görlitz 148 Maßnahmen umgesetzt und ca. 2,3 Millionen Euro Fördermittel ausgezahlt.

Beispiele für förderfähige Einzelmaßnahmen sind das Verlegen induktiver Höranlagen, die Anschaffung von Audio-Guides und Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen, die Schaffung barrierefreier Eingänge (z.B. durch Rampen, breitere Türen) und barrierefreier Sanitäranlagen.

3 Beispiele Ergebnisse mit Fotos (Findlingspark Nochten, ViaThea Görlitz, Senckenberg Museum)

Bis einschließlich 2019, also 6 Jahre, war ich für dieses Investitionsprogramm allein zuständig und habe somit auch alle erforderlichen Verwaltungsarbeiten ausgeführt. Ende 2019 wurde innerhalb des Landratsamtes festgestellt, dass diese Verwaltungsarbeiten nicht zu den Tätigkeiten der Beauftragten gehören. Seit dem Förderjahr 2020 liegt somit die Zuständigkeit für dieses Förderprogramm mit Ausführung der Förderverfahrensverfahren im Sachgebiet Förderung des Amtes für Infrastruktur und Mobilität. Meine Aufgabe ist weiterhin die fachliche Begleitung zur Beachtung der barrierefreien Umsetzung der Maßnahmen. Dabei fahre ich zu jeder Einrichtung, denn nur durch Vor-Ort-Termine lassen sich die tatsächlichen

Gegebenheiten erkennen. Erfahrungen verdeutlichen immer wieder, dass oft die Vorstellungen von Barrierefreiheit von den tatsächlichen Erfordernissen abweichen. Meist sind die Antragsteller für diese Unterstützung auch dankbar. Zu jeder Maßnahme werden dann Stellungnahmen zum Antrag sowie zur Umsetzung der Maßnahmen hinsichtlich der Beachtung der Barrierefreiheit erforderlich. Außerdem müssen wir, der Beirat und die Beauftragte, bei der Auswahl der Maßnahmen beteiligt werden.

Das Förderprogramm „**Sachsen barrierefrei 2030**“ wurde vom Freistaat Sachsen erstmals 2021 aufgelegt. 2021 und 2022 waren die Landkreise für die Umsetzung zuständig, seit 2023 sind die Anträge bei der Sächsischen Aufbaubank einzureichen.

Seit diesem Jahr sind folgende investive Maßnahmen zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum zuwendungsfähig (Folie):

- in bestehenden öffentlichen Grün- und Parkanlagen: die Schaffung barrierefreier Wege einschließlich entsprechender Orientierungs- und Leitelemente, die Möblierung mit Sitzgelegenheiten, die Schaffung zusätzlicher Pkw-Stellplätze für Menschen mit Behinderungen und barrierefreier Sanitäranlagen im Bereich der Grün- und Parkanlagen,
- auf bestehenden öffentlichen Spielplätzen: die Schaffung barrierefreier Zuwegungen und Bewegungsflächen für Kinder und Betreuungspersonen einschließlich entsprechender Orientierungs- und Leitelemente, die Errichtung barrierefreier Spielgeräte und Möblierung mit Sitzgelegenheiten, die Schaffung zusätzliche Pkw-Stellplätze für Menschen mit Behinderungen im Bereich der Spielplätze,
- bei bestehenden öffentlichen Sanitäranlagen im Bereich von öffentlichen Plätzen und Verkehrsräumen: die barrierefreie Umgestaltung.

Eine Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung in Form von Zuschüssen in Höhe von bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Kommunen sind ausdrücklich zur Antragstellung aufgefordert.

Das Förderprogramm wurde in den Jahren 2021 und 2022 durch Kommunen im Landkreis gut genutzt. Beispielsweise wurde die barrierefreie Sanitäranlage mit Zuwegung in Jonsdorf, Bänke teilweise mit Witterungsschutz am Bärwalder See, Überquerungsstellen in Görlitz, Bushaltestellen in Eibau und Arnsdorf darüber gefördert.

Zur barrierefreien Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Sitzbänken im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum hatte ich im März 2022 ein Merkblatt herausgegeben, zur Unterstützung der barrierefreien Gestaltung.

Als Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen bin ich sehr dankbar, dass es diese Förderprogramme gibt. Besonders wichtig ist mir, dass die jeweilige Maßnahme tatsächlich weitestgehend barrierefrei umgesetzt wird und dass möglichst eine durchgehende barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit erreicht wird. In den Einrichtungen ergeben sich deshalb auch oft Folgemaßnahmen.

Seite 10

Für den Einsatz aller Kommunen, Einrichtungsträger und Mitwirkenden bei der Umsetzung von Maßnahmen innerhalb dieser beiden Förderprogramme möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Zum Arbeitsalltag der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen gehört auch die regelmäßige und/oder die projektbezogene Zusammenarbeit mit den verschiedensten Trägern und Einrichtungen, beispielsweise mit der Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderungen in Niesky, dem Netzwerk Nö, der Elterninitiative Zukunfts-Chancen für Kinder (Zuck), die Mitwirkung und Unterstützung von Projekten z.B. im Kirchenbezirk Löbau-Zittau, des Herzenswünsche Oberlausitz e.V., der Stadtentwicklungsgesellschaft Zittau im Projekt „Reisen mit Handicap“ sowie im Projekt Zeit.Zeichen der Diakonie Sankt Martin, die Zusammenarbeit mit der Rabryka oder dem Senckenberg Museum zur Entwicklung einer inklusiven Einrichtung, die Einbeziehung durch die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz (ENO) mbH in verschiedenen Bereichen, so u.a. die Mitwirkung beim Lausitz Cafe zum Thema Lebensumfeld, oder die Beteiligung im Projekt Inklusion im Sport des Oberlausitzer Kreissportbundes e.V. Bei den Beiratssitzungen des Behindertenbeirates der Stadt Görlitz bin ich als Gast anwesend.

Als Beispiele für die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen auf Landesebene möchte ich für 2023 die Veranstaltungen Inklusion in der Schule, den Fachtag der Touristischen Marketinggesellschaft Sachsen zum barrierefreien Tourismus und die Zukunftswerkstatt zur Entwicklung des Masterplans Tourismus aufführen. Die Funktion als Schnittstelle bzw. Vernetzungsstelle für Organisationen, Träger oder Institutionen, die Weiterleitung oder Verteilung von Informationen, die Beteiligung von Betroffenenorganisationen bei Stellungnahmen zu Vorlagen, die Herstellung oder Vermittlung von Kontakten usw. gehören weiterhin zu den ständigen Aufgaben.

Insbesondere an den **Sitzungen** des Gesundheits- und Sozialausschusses und des Jugendhilfeausschusses versuche ich regelmäßig teilzunehmen, auch, um die vielfältigen Informationen aus diesen Bereichen zu erhalten.

Auch Zuarbeiten für Sachgebiete und Ämter des Landratsamtes für Vorlagen zur Entscheidung in den Ausschüssen oder im Kreistag sind bei rechtzeitiger Einbeziehung möglich (wie z.B. zur Taxiverordnung, zur Kita Bedarfsplanung 2023). Aus meiner Sicht ist es dann jedoch erforderlich, dass diese Stellungnahmen und/oder Anmerkungen den Unterlagen beigelegt werden.

Zu meiner Tätigkeit zur Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen und Prozessen zur Schaffung notwendiger gesellschaftlicher Rahmenbedingungen gehören auch **Veranstaltungsangebote**, welche immer die Vermittlung von Kenntnissen zur Umsetzung von Barrierefreiheit bzw. eine Verbesserung von Teilhabe als Inhalt haben.

Eine gut angenommene Informationsveranstaltung in diesem Berichtszeitraum war die Vorstellung der Aktion Mensch zu den vielfältigen Förderangeboten. Auch die Vorstellung der neu geschaffenen Clearingstelle beim Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen zur Klärung von Uneinigheiten zwischen Menschen mit Behinderungen und den Trägern der Eingliederungs-Hilfe (außerhalb des Rechtsweges) war für die Teilnehmenden interessant.

Im Jahr 2022 wurden erstmalig finanzielle Mittel als Zuwendung durch den Freistaat Sachsen für den Bereich „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ über die **Sächsische Kommunalpauschalenverordnung (SächsKommPauschVO)** zur Verfügung gestellt.

Nach § 6 „Zuwendungen im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ der Verordnung werden gefördert (Folie):

1. Maßnahmen der kommunalen Beauftragten und der Beiräte für Menschen mit Behinderungen, mit Ausnahme von deren laufenden Personal- und Sachausgaben,
2. die Erstellung und Evaluierung kommunaler Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention,
3. Maßnahmen zur Verbesserung der politischen Teilhabe auf kommunaler oder Örtlicher Ebene,
4. Maßnahmen zur Verbesserung des inklusiven Gemeinwesens und
5. kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Mobilität.

Investitionen waren in den Jahren 2022 und 2023 ausgeschlossen.

Durchgeführte Maßnahmen nach **Punkt 1** waren in **2022**:

- Fachtag Nö, ein „Fachtag gegen sexualisierte Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ in Kooperation mit „Trude e.V.“, mit Nachbereitung im Netzwerk Nö, der Erarbeitung von Postkarten und der Erarbeitung der Politischen Forderungen aus dem Fachtag, fachlich federführend durch Trude e.V.
- Besuch der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS-OSN) in Hoyerswerda mit SHG Schwerhörige
- Inklusionstag mit Landesfilmdienst im Senckenberg Museum Görlitz
- Verlegen einer mobilen Induktionsschleife beim Konzert „Hoffnung“ im Neuen Schloss Bad Muskau (Kooperation mit Patrons of the Arts and Sciences e.V.)
- Übersetzung Flyer Zittauer Gebirgslauf und Wandertreff Oberlausitzer Kreissportbundes (OKSB) in leichte Sprache in Kooperation

Im Jahr **2023** sind als durchgeführte Maßnahmen nach **Punkt 1** aufzuführen:

- Ganztags-Workshop „Liebe, Lust und Frust – Sexualität in der Partnerschaft, wie kann es Menschen gelingen, Grenzen zu benennen und Wünsche zu äußern?“ in Kooperation mit der Schwangeren- und Familienberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Weißwasser aufgrund des festgestellten Bedarfes beim Fachtag gegen sexualisierte Gewalt an Menschen mit Behinderungen im Jahr 2022 (Fachtag Nö)
- Druck der Postkarten (mit Brailleschrift) im Zusammenhang mit dem Fachtag Nö (Fachtag gegen Gewalt an Menschen mit Behinderungen)
- Notfalldosen für den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
- Beginn Erfassung Hörschleifen in Kooperation mit SHG Schwerhörige

- Druck eines Flyers Teilhabe/ITP in Kooperation mit Zuck-Initiative
- Druck des Flyers Zittauer Gebirgslauf und Wandertreff OKSB in leichter Sprache in Kooperation mit dem OKSB
- Austausch von Projektbeteiligten des Projektes Zeit.Zeichen mit Sachgebiet Schwerbehindertenrecht und Sachgebiet Straßenverkehr im Landratsamt Görlitz
- Verlegen einer mobilen Induktionsschleife beim Konzert „Hoffnung“ im Bürgersaal des Rathauses Zittau (Kooperation mit Patrons of the Arts and Sciences e.V.)
- Kurs Selbstbehauptung für Menschen mit Behinderungen in der WfbM Görlitz in Zusammenarbeit mit der Kampfkunstschule Phoenix e.V.
- Mobilitätstraining in Oppach in Kooperation mit der LAG-Selbsthilfe Sachsen und der Seniorenvertretung Löbau-Zittau
- Fachtag Barrierefreies Bauen in öffentlichen Einrichtungen
- Fachtag „Tourismus für alle“ gemeinsam mit dem Tourismusmanagement Landratsamt Görlitz
- Druck Postkarten zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf Initiative des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Die Herausforderung dabei ist, diese Maßnahmen zeitlich bewältigen zu können. Vor allem größere Veranstaltungen, wie der „Fachtag gegen sexualisierte Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ und der Fachtag „Tourismus für alle“ verlangen nach umfangreichen Vorbereitungen. Die Behandlung der Themen ist auch nicht mit der Ausrichtung eines Fachtages abgeschlossen, im Gegenteil, es ist die Fortführung der aufgemachten Themenfelder erforderlich.

Mitte des Jahres 2023 konnte außerdem die Förderung Dritter nach Punkt 3 und 4 starten. Die Weitergabe von Fördermitteln an Dritte muss in öffentlich-rechtlicher Form erfolgen. Die Förderverwaltungsverfahren dazu werden nun wiederum vom Sachgebiet Förderung durchgeführt. Einen Entwurf einer Verfahrensregelung zur Beantragung dieser Fördermittel hatte ich vorgelegt, wir haben ihn gemeinsam beraten und für 2023 fertig gestellt. Ein ständiger Austausch und die Zusammenarbeit sind gewährleistet.

Bedanken möchte ich mich ganz herzlich bei allen Unterstützern und Wegbegleitern, all jenen Menschen, die sich aktiv für den Abbau vorhandener – sichtbarer oder unsichtbarer - Barrieren einsetzen und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im alltäglichen Leben unterstützen.

Durch den ständigen Kontakt mit den verschiedensten Menschen mit und ohne Erkrankungen und Behinderungen sowie mit Menschen in unterschiedlichsten Funktionen gestaltet sich meine Tätigkeit unentwegt als ständiger Lernprozess, vielgestaltig und abwechslungsreich. Vielen Dank auch dafür.

Herzlichen Dank Ihnen für Ihr Vertrauen und die bisherige Zusammenarbeit.

Seite 13

Meinen Bericht abschließen möchte ich mit einem Gedicht von Rosalie Renner. Frau Renner ist 2000 geboren, erkrankt an Spinaler Muskelatrophie (SMA) Typ 1 und wohnt bei uns in der Oberlausitz. Am 23. April 2023 lud sie zu einer beeindruckenden Lesung aus ihrem Buch „Hallo Welt“ in die Kulturfabrik Schönbach ein. Ein Gedicht in diesem Buch heißt „**Nicht allein**“, ich möchte es vorlesen:

„Jeder Mensch hat ein anderes Leben,
andere Umstände, andere Beben, die seine Welt erzittern lassen.
Diese Problemvielfalt ist oft kaum zu fassen
Und uns fehlt dann der Halt, denn offenbar stehen wir allein da.
Aber lenk doch den Blick mal von „einsam“
Auf die durchaus reelle Möglichkeit „gemeinsam“,
denn tatsächlich sind wir uns unglaublich nah.
Irgendjemand kann dich immer verstehen,
musste schon einen ähnlichen Weg gehen.
Egal welche Sorgen dich gerade plagen,
ob speziell oder alltäglich, groß oder klein, du kannst dir immer wieder sagen:
Ich bin nicht allein.“

<https://rosalie-renner.jimdofree.com/>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Elvira Mirle
Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen